

HVBG-Info 30/1994 vom 11.11.1994, S. 2541 - 2544, DOK 324/017-BSG

Kein UV-Schutz gemäß § 544 Nr. 1 RVO in Verbindung mit der BG-Satzungsbestimmung beim Vorsprechen eines Beamten in einem Betrieb für eine beabsichtigte Aushilfstätigkeit - BSG-Urteil vom 25.08.1994 - 2 RU 32/93

Kein UV-Schutz gemäß § 544 Nr. 1 RVO in Verbindung mit der BG-Satzungsbestimmung beim Vorsprechen eines Beamten in einem Betrieb für eine beabsichtigte Aushilfstätigkeit; hier: BSG-Urteil vom 25.08.1994 - 2 RU 32/93 - Das BSG hat mit Urteil vom 25.08.1994 - 2 RU 32/93 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Eine Arbeitsplatzbesichtigung für ein in Aussicht genommenes Beschäftigungsverhältnis fällt nicht unter den durch Satzungsrecht begründeten Unfallversicherungsschutz für "Teilnehmer an Besichtigungen des Unternehmens".